

DIE
WASSER
BESSER
MACHER



Wirtschaftsplan

für das Geschäftsjahr 2021

(01.01.2021 bis 31.12.2021)



Vorwort zum Wirtschaftsplan

Die Stadtentwässerungsbetriebe Köln (StEB Köln) sind eine Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) im Sinne von § 114 a GO NW. Sie ist eine rechtsfähige juristische Person, die selbst Träger von Rechten und Pflichten sein kann.

Satzung und Verträge

Mit der Gründung der AöR ist die Abwasserbeseitigungspflicht gemäß § 53 Landeswassergesetz NW auf die StEB Köln übergegangen.

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 18.12.2003 durch gesonderte Beschlüsse und durch eine entsprechende Ergänzung der StEB Köln-Satzung dem Kommunalunternehmen neben den bereits bestehenden Aufgabenbereichen noch folgende weitere Aufgaben übertragen:

1. Die Wahrnehmung der hoheitlichen Aufgabe des Hochwasserschutzes auf dem Gebiet der Stadt Köln

2. Die Unterhaltung, den Betrieb und die Reinigung aller Straßenentwässerungsanlagen inkl. der zugehörigen Nebenanlagen auf dem Gebiet der Stadt Köln.
Ab dem 01.07.2014 führen die Stadtentwässerungsbetriebe Köln neben der operativen auch die investive Straßenentwässerung durch. Mit dem Vertrag vom 16.06.2014 wurde geregelt, dass die StEB Köln nun auch für den Neubau und Sanierung aller Straßenentwässerungsanlagen (außer der Straßeneinläufe/Sinkkästen und deren Anschlussleitungen) verantwortlich sind.

3. Aufgaben der Gewässerunterhaltung der sonstigen Gewässer auf dem Gebiet der Stadt Köln inkl. der Parkweiher.
Durch den öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Stadt Köln und dem Kommunalunternehmen vom 21.12.2009 wurde die Aufgabe der Gewässerunterhaltung noch um die Aufgaben des Gewässerausbaus und des Ausgleichs der Wasserführung der sonstigen Gewässer auf dem Gebiet der Stadt Köln erweitert. Ab dem 01.06.2017 wurde den StEB Köln ebenfalls die Unterhaltung und der investive Teil der Parkweiher übertragen.

Wirtschaftsplan 2021 der Stadtentwässerungsbetriebe Köln, Anstalt des öffentlichen Rechts

Gem. § 16 Abs. 1 Kommunalunternehmensverordnung (KUV) und § 10 Abs. 2 der StEB Köln-Satzung ist vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus dem Erfolgs- und dem Investitionsplan sowie aus einem beigefügten Stellenplan und einer Stellenübersicht entsprechend § 8 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO).

§ 10 Abs. 2 der Satzung der StEB Köln bestimmt außerdem, dass dem Wirtschaftsplan eine detaillierte Spartenrechnung beizufügen ist. Aufgrund der aktuellen Betätigungsfelder der StEB Köln sind für 2021 folgende Sparten auszuweisen:

- Abwasser
- Straßenentwässerung operativ
- Straßenentwässerung investiv
- Hochwasserschutz
- Betriebsführung WBV Wahn
- Unterhaltung und Ausbau der sonstigen Gewässer inkl. Parkweiher
- Betrieb gewerblicher Art (Photovoltaikanlage Merheim, Reserveenergiemarkt, etc.)

Damit enthält der Wirtschaftsplan 2021 insgesamt 7 Sparten.

Spartenrechnung

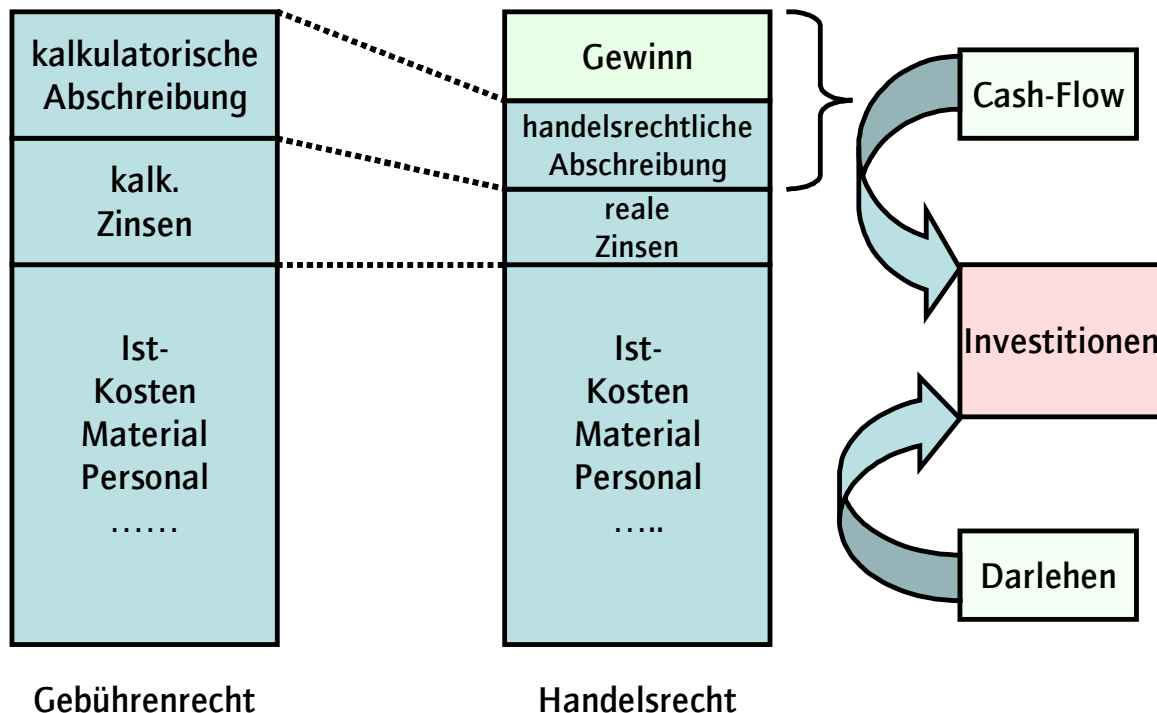
Die Bereiche Hochwasserschutzzentrale, konstruktiver Hochwasserschutz und betrieblicher Hochwasserschutz wurden aus organisatorischen Gründen in einer Sparte zusammengefasst.

In der Sparte Gewässer sind ebenfalls die Sparten sonstige Gewässer sowie die Parkweiher zusammengefasst.

Die Sparte Leistungen für Dritte beinhaltet überwiegend das Hausanschlussmanagement, die Photovoltaikanlagen am Standort Merheim sowie die Teilnahme am Reserveenergiemarkt mit den Notstromaggregaten der Pumpwerke sowie die Co-Fermentation.

Unterschied zwischen Wirtschaftsplan und Gebührenkalkulation

Die markanteste Abweichung zwischen Wirtschaftsplan und Abwassergebührenkalkulation ist die Ausweisung der real anfallenden Zinsen und der handelsrechtlichen Abschreibungsbeträge im Wirtschaftsplan und der Ausweis der kalkulatorischen Zinsen und Abschreibungen in der Abwassergebührenkalkulation.



Wie bereits erwähnt, sind im Wirtschaftsplan die verschiedenen Aufgabenbereiche in „Sparten“ dargestellt. Dies entspricht den Vorschriften der StEB Köln-Satzung und den abgeschlossenen Verträgen zwischen der Stadt Köln und den StEB Köln. Damit wird sichergestellt, dass eine strikte Trennung zwischen dem Abwasserbereich (Gebühren) und den übrigen Aufgabenbereichen erfolgt.

Inhalte des Wirtschaftsplans

1) Erfolgsplan und mittelfristiger Erfolgsplan

Der Erfolgsplan enthält alle planbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres.

Im Wirtschaftsplan werden die Sekundärkosten gemäß des Controllingkonzepts in die vier folgenden Sekundärkostenarten aufgeteilt:

1. Interne Leistungsverrechnung (ILV): Hier werden die aufgeschriebenen Stunden den einzelnen Sparten zugerechnet. D. h. arbeitet ein Mitarbeiter, der der Sparte Abwasser zugeordnet ist, für den WBV, wird die Sparte Abwasser entlastet und die Sparte WBV belastet.
2. Umlagen: Hier werden die Hilfskostenstellen anhand geeigneter Schlüssel auf die jeweiligen Hauptkostenstellen verteilt. Die Hauptkostenstellen sind wiederum den Sparten zugeordnet.
3. Overheadkosten: Die Overheadkosten der StEB Köln setzen sich aus den Hauptabteilungen Management und Vorstand zusammen. Diese beiden Bereiche sind primär der Sparte Abwasser zugeordnet. Anhand des Schlüssels der modifizierten Herstellkosten (Personal, Betriebs- und Verwaltungskosten, Öffentlichkeitsarbeit) werden die Overheadkosten dann sekundär auf alle Sparten verteilt. Somit führt das zu Erträgen in der Sparte Abwasser sowie Aufwendungen in allen anderen Sparten.
4. Abrechnung Kostenkontrollprojekte (KKP/PM): Hier werden alle operativen Aufträge anhand der Abrechnungsvorschriften der/den jeweiligen Kostenstelle/n zugerechnet (somit auch den Sparten).

Dem Wirtschaftsplan ist ein mittelfristiger Ergebnisplan beigelegt. Grundlage der Ergebnisplanung sind die Planzahlen 2021. Auf dieser Basis wurden die Aufwendungen und die Erträge mit einer moderaten Preissteigerung von 2% p. a. hochindiziert.

Dennoch wurden in einigen Aufwands- und Erlösarten Anpassungen vorgenommen bzw. wurden diese durch Sonderrechnungen bzw. feste Prämissen berechnet (z. B. im Bereich der Abschreibung und des Finanzergebnisses).

Die StEB Köln haben den Wirtschaftsplan 2021 sowie die Mittelfristplanung 2022 bis 2024 nach dem heutigen Kenntnisstand aufgestellt. Die Sparten Hochwasserschutz, sonstige Gewässer und Straßenentwässerung investiv entsprechen der Haushaltsplananmeldung die am 30.04.2020 an die Stadt Köln gemeldet wurde.

Im Abwasserbereich basieren die Planungen für 2021 auf konstanten Schmutz- und Niederschlagswassergebührensätzen.

2) Stellenplan

Des Weiteren sind dem Wirtschaftsplan ein Stellenplan und eine Stellenübersicht beigelegt, die Aufschluss über die voraussichtliche Entwicklung der besetzten und zu besetzenden Stellen geben. Der Stellenplan wurde auf der Grundlage des seit 2018 geführten Projektes „Konzeption und Festlegung eines einheitlichen und transparenten Vergütungsstandards auf Grundlage des TV-V“ aufgestellt.

3) Finanzierungsplan und Investitionsprogramm (inkl. 5 Jahresplanung)

Gegenüber dem Erfolgsplan stellt der Finanzierungsplan alle planbaren Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsjahres 2021 dar, die sich aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit der Stadtentwässerungsbetriebe Köln ergeben.

Dem Finanzierungsplan ist – analog der Spartenrechnung zum Erfolgsplan - ein Gruppenfinanzplan beigelegt.

Als weitere Anlagen wird ein Investitionsprogramm (IVP) mit einem 5jährigen Finanzierungsplan und Gruppenfinanzierungsplan angehängt.

Die StEB Köln werden in den Jahren 2020 bis 2025 jährlich zwischen 53 und 178 Mio. EUR* Bestandskredite planmäßig tilgen müssen. Sie werden durch neu ausgeschriebene Kreditverträge ersetzt. Dies hat keine Auswirkung auf die Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

*Darin sind Kredite mit einer Laufzeit von weniger als 9 Monaten, sie können bspw. mit ihrem negativen Zinssatz als günstigere Alternative zur Inanspruchnahme der Kontokorrentkontenlinie eingesetzt werden, nicht enthalten.

4) Gewinnausschüttung

In der Planung wurde berücksichtigt, dass die Gewinne nicht mehr thesauriert werden. Somit wird der erzielte Gewinn 2020 in Höhe der 2020er-Ist-Spartenerlöse für Hochwasser, sonstige Gewässer sowie der investiven Straßenentwässerung (StEB Köln-Teil) plus dem restlichen Gewinn abzüglich dem ausschüttungsgesperren Unterschiedsbetrag bei den Personalrückstellungen Mitte 2021 an die Stadt Köln ausgeschüttet.

H I N W E I S: Durch eine Gewinnausschüttung von 15-22 Mio. € pro Jahr wird das Innenfinanzierungspotential geschmälert und es können die Verbindlichkeiten nicht in voller Höhe zurückgefahren werden.

5) Investitionsmaßnahmen

Ferner werden die Investitionsmaßnahmen (IV) für das Jahr 2021 „einzelmaßnahmenbezogen“ und für die Folgejahre „maßnahmenartenbezogen“ (Ausnahme: Der Hochwasserschutz wird einzelmaßnahmenbezogen dargestellt) beigefügt.

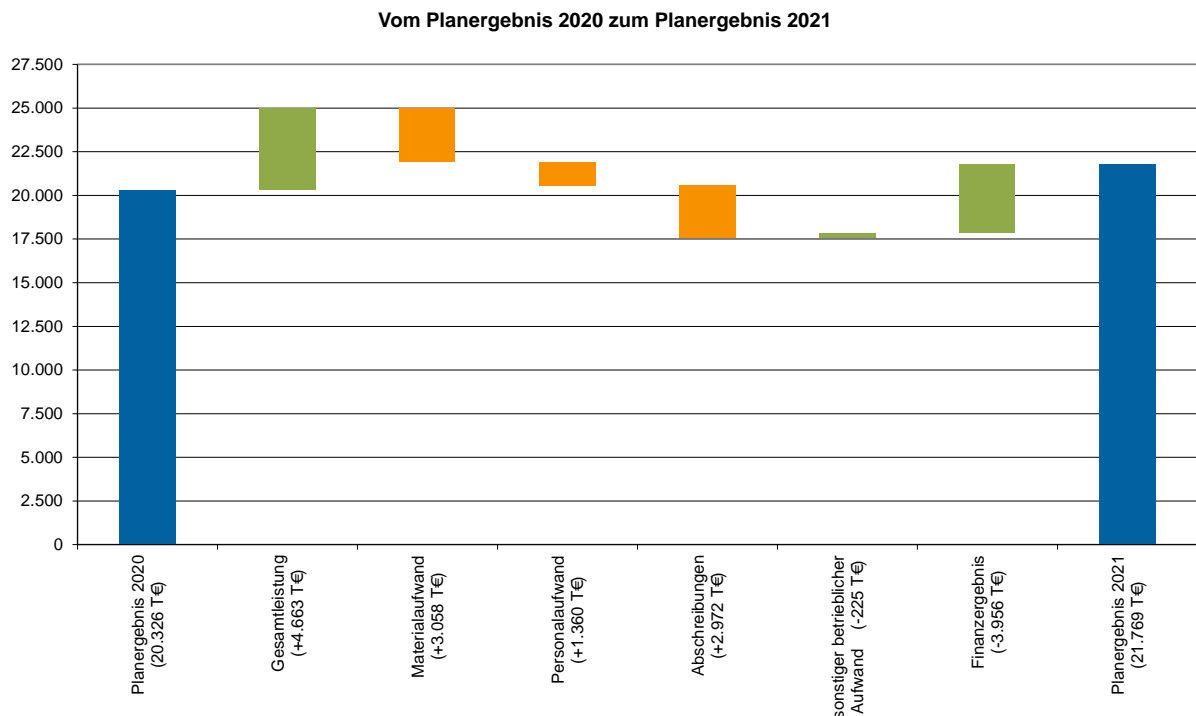
H I N W E I S: Im Abwasserbeseitigungskonzept werden einzelmaßnahmenbezogen die Gesamtkosten der jeweiligen Maßnahme ausgewiesen, d.h. die Summe der investiven und operativen Bestandteile. Im Wirtschaftsplan wird einzelmaßnahmenbezogen das Investitionsprogramm dargestellt, die operativen Kosten werden im Erfolgsplan ausgewiesen.

Wird beispielsweise bei einer Kanalsanierung der vorhandene Kanal zum Teil erneuert und zum Teil repariert, so werden die Kosten der Erneuerungen über das Investitionsprogramm veranschlagt und die Kosten der Reparatur über den operativen Erfolgsplan.

Wirtschaftsplan 2021 der Stadtentwässerungsbetriebe Köln, Anstalt des öffentlichen Rechts

Übersicht Veränderungen Wirtschaftsplan 2021 zu 2020

Das nachfolgende Chart zeigt die Unterschiede zwischen dem Wirtschaftsplan 2021 und dem von 2020. Grüne Säulen stellen ergebnisverbessernde und orange ergebnisverschlechternde Faktoren dar.



Gesamtleistung +4,7 Mio. €	Höhere Abwassermengen (+2,9 Mio. €), höhere Umsatzerlösen aus den Sparten (HW, Gewässer, Straßentwässerung und WBV) +1,1 Mio. €
Material +3,1 Mio. €	Neuer Vertrag Schlammabfuhr +1,9 Mio. €, neuer Vertrag Fällmittel +0,3 Mio. €, bezogene Leistung Kanalinspektion +0,6 Mio. €
Personal +1,4 Mio. €	Tarifsteigerung für 2021 0%, neues Stellenbewertungsgefüge ist berücksichtigt.
Afa +3,0 Mio. €	Das Inbetriebnahmevolumen in 2020 wird höher ausfallen, des Weiteren wurden Nutzungsdauerverkürzungen aus dem Jahresabschluss 2019 berücksichtigt (Parkweiher).
SBA -0,2 Mio. €	Geringere Rechts- und Beratungskosten durch den Abschluss des Stellenbewertungsprojektes
Zinsen -4,0 Mio. €	Deutlich niedrigeres Zinsniveau für zu prolongierende Kredite wird erwartet.

Die Abweichungen werden auf den folgenden Seiten detailliert erläutert.

Erläuterungen der Ertragsansätze

Grundsätzliches

- a) Die geplanten Umsatzerlöse basieren auf konstanten Gebührensätzen für Schmutzwasser 1,54 €/m³ sowie Niederschlagswasser 1,27 €/m². Gemäß den aktuellen Zahlen der Verarbeitungssoftware der Stadt Köln wurde der Umsatz mit 65,0 Mio. m³ Frischwasserbezug (+2,8% ggü. dem Plan 2020) sowie 71,8 Mio. m² (+0,14% ggü. dem Plan 2020) versiegelte Fläche kalkuliert.
- b) Die geplanten Erträge für die Sparten Hochwasserschutz, sonstige Gewässer und Straßenentwässerung investiv entsprechen den Anmeldungen der StEB Köln zum HPL.

Umsatzerlöse (Plan 20: 205.077 T€ / Plan 21: 209.184 T€ / Abw.: 4.107 T€)

Im Vergleich zum Vorjahr steigen die Umsatzerlöse aus den Kanalbenutzungsgebühren aufgrund der höheren Mengen um 2,9 Mio. €. Dies resultiert aus um 1,8 Mio. m³ gestiegenen Frischwasserbezügen und um 0,1 Mio. m² gestiegenen versiegelten Flächen. Weitere Umsatzsteigerungen kommen aus den Spartenerlösen (Hochwasser +516 T€, Gewässer +285 T€, Straßenentwässerung investiv +186 T€ sowie aus der Betriebsführung für den WBV Wahn +108 T€)

Aktivierete Eigenleistungen (Plan 20: 3.141 T€ / Plan 20: 3.134 T€ / Abw.: -7 T€)

Die aktivierten Eigenleistungen steigen in der Sparte Abwasser um 150 T€. In den Sparten Hochwasser (-102 T€) und Straßenentwässerung investiv (-50 T€) sinken sie jedoch.

Sonstige betriebl. Erträge (Plan 20: 12.953 T€ / Plan 21: 13.516 T€ / Abw.: 563 T€)

Die größten Positionen innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge sind die Auflösung der Baukostenzuschüsse (8,6 Mio. €) sowie die Rückstellungsauflösung der Abwasserabgabe (4,4 Mio. €) für das Veranlagungsjahr 2020.

In 2021 wird eine um 450 T€ höhere Auflösung für Abwasserabgaberückstellungen aus dem Veranlagungsjahr 2020 erwartet.

Erläuterung der Aufwandsansätze

Grundsätzliches

- a) Die Personalkosten wurden auf Basis des TV-V.
- b) In der Sparte Leistungen für Dritte gibt es kein Personal, daher auch keine Primärkosten Personal. Alle anfallenden Tätigkeiten werden von Mitarbeitern des Abwasserbereiches erledigt und unter der Position Innenumsatzerlöse über Stundenverrechnungssätze in die Sparte Leistungen für Dritte belastet.
- c) Die geplanten Aufwendungen für die Sparte Hochwasserschutz, sonstige Gewässer und Straßenentwässerung investiv entsprechen den Anmeldungen der StEB Köln zum HPL.

Materialaufwand (Plan 20: 46.190 T€/ Plan 21: 49.248 T€/ Abw.: +3.058 T€)

1. Materialeinsatz (Plan 20: 7.277 T€/ Plan 21: 7.186/ Abw. -91 T€):

Die Kosten für den Stromfremdbezug reduzieren sich von 2.160 T€ (Plan 2020) auf 1.923 T€ im Plan 2021. Dies hängt mit einer weiteren Faulgasmengensteigerung und somit einer höheren Eigenstromerzeugung zusammen. Dem gegenüber steht eine deutliche Steigerung beim Fällmittel (+313 T€). Aufgrund der Tatsache, dass der alte Lieferant kein Grünsalz mehr herstellt, musste ein neuer, allerdings teurerer, Lieferant gesucht werden.

2. Instand. / bez. Leistungen (Plan 20: 23.714 T€/ Plan 21: 27.010 T€/ Abw.: 3.296 T€):

Die Instandhaltungen liegen mit 12.477 T€ relativ konstant (+70 T€). Eine größere Steigerung resultiert aus den bezogenen Leistungen. Sie steigen um 1.183 T€ auf 5.984 T€. Dies resultiert zu 95% aus der Sparte Abwasser. Die größte Steigerung findet hier im Bereich Kanalbetrieb (TB3) statt. Hier steigt der Planwert von 700 T€ auf 1.267 T€. Aufgrund eines in 2021 neu beginnenden SÜWVO Abw Zyklus wurden hier deutlich höhere Inspektionskilometer geplant.

Die Nebenstoffabfuhr steigen um 2.042 T€ auf 8.548 T€ an. Der Schlamm Entsorgungsvertrag wurde zum 01.12.2020 neu ausgeschrieben. Die Preissteigerung des neuen Vertrags liegt bei 36% und erklärt die Steigerung.

Wirtschaftsplan 2021 der Stadtentwässerungsbetriebe Köln,
Anstalt des öffentlichen Rechts

3. Sonstige Kosten Material (Plan 20: 8.622 T€/ Plan 21: 8.451 T€/ Abw.: -171 T€):
Während die Bereitstellung der Frischwasserdaten von der RheinEnergie (durch höhere Preise und mehr Zähler) um 50 T€ steigt, sinken die Umlagen für Verbände (-237 T€).
4. Abwasserabgabe (Plan 20: 6.577 T€/ Plan 21: 6.602 T€/ Abw.: 25 T€)
Der Planwert für die Abwasserabgabenrückstellung liegt auf dem Planniveau von 2020. Die Rückstellungsauflösung für die abgabefreien Netze von 2020 wurde in den sonstigen betrieblichen Erträgen geplant. Die Auflösung erfolgt ca. Mitte 2021 wenn die Netze vom LANUV abgabefrei beschieden wurden.

Personalkosten (Plan 20: 54.156 T€/ Plan 21: 55.516 T€/ Abw.: 1.360 T€)

Der Personalkostenanstieg gegenüber dem Plan 2020 resultiert aus dem Stellenbewertungskonzept, welches Ende 2020 abgeschlossen werden soll. Es wurde 2018 im Rahmen der Unternehmensziele angestoßen.

Aufgrund der Corona-Krise wird mit einem sehr geringen Tarifabschluss gerechnet. Der am 31.08.2020 auslaufende Tarifvertrag wurde mit 0% Steigerung im Plan 2021 angesetzt.

Teilweise fallen in den einzelnen Sparten keine direkten Personalkosten an. Indirekt wird jede Sparte jedoch durch die interne Leistungsverrechnung über Stundenverrechnungssätze belastet.

Abschreibungen (Plan 20: 74.985 T€/ Plan 21: 77.957 T€/ Abw.: +2.972 T€)

In den Jahren 2020 und 2021 ist in der Sparte Abwasser ein Inbetriebnahmevolumen von leicht über 70 Mio. € geplant. In Summe resultiert daraus eine Abschreibung der Sparte Abwasser von Neuanlagen im Jahr 2021 in Höhe von 4,0 Mio. €.

Die Investitionsstrategie der StEB Köln umfasst eine funktionale Verfügbarkeit der Anlagen und keinen reinen Substanzwertersatz.

Wirtschaftsplan 2021 der Stadtentwässerungsbetriebe Köln, Anstalt des öffentlichen Rechts

Sonstiger betrieblicher Aufwand (Plan 20: 11.187 T€/ Plan 21: 10.962 T€/ Abw.: -225 T€)

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen EDV-Kosten, Grundstückskosten, Leistungsbeziehungen mit der Stadt Köln, Versicherungs- und Gutachterkosten, Instandhaltungskosten für Verwaltungsgebäude / Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie die Öffentlichkeitsarbeit. Der geplante sonstige betriebliche Aufwand sinkt für das Geschäftsjahr 2021 leicht um 225 T€. Es wird aufgrund des Abschlusses des Stellenbewertungsprojektes Ende 2020 mit um 270 T€ niedrigeren Rechts- und Beratungskosten gerechnet. Daneben gibt es eine Reihe von kleineren Kostensenkungen im Bereich der Umlage an die Stadt Köln (-60 T€), Kfz-Kosten (-34 T€) sowie Miete sonstige Geräte (-90 T€). Dem gegenüber stehen höhere EDV Aufwendungen (+173 T€), die in erster Linie für neue Lizenzpakete erforderlich sind.

Finanzergebnis (Plan 20: 14.044 T€/ Plan 21: 10.088 T€/ Abw.: -3.956 T€)

In der Sparte Abwasser konnte das Finanzergebnis um 3.956 T€ gesenkt werden. Die StEB Köln profitieren maßgeblich davon, dass auslaufende Kredite zu wesentlich niedrigeren Zinssätzen prolongiert werden können. Für 2022 wird erwartet, dass dieser Effekt wesentlich geringer ausfällt.

Sonstige Steuern (Plan 20: 284 T€/ Plan 21: 293 T€/ Abw.: +9 T€)

Die Steuern liegen auf dem Vorjahresniveau. Die größte Position ist die Stromsteuer mit 219 T€.

Jahresüberschuss / -fehlbetrag (Plan 20: 20.326 T€/ Plan 21: 21.768 T€/ Abw.: 1.442 T€)

Im Wirtschaftsplan 2021 ergibt sich nach Abzug sämtlicher Kosten von der Gesamtleistung, ein Jahresplanüberschuss in Höhe von rd. 21,8 Mio. €. Der Anstieg des Gewinns resultiert aus einem Anstieg des Saldos zwischen handelsrechtlichen und kalkulatorischen Kosten der gemäß Verwaltungsratsbeschluss zu 50 % in den handelsrechtlichen Gewinn und zu 50% in den KAG-Verlust mündet. Dies ergibt sich, da

Wirtschaftsplan 2021 der Stadtentwässerungsbetriebe Köln, Anstalt des öffentlichen Rechts

im Gegensatz zur handelsrechtlichen Abschreibung, die kalkulatorische Abschreibung aufgrund der 5,6%igen Indexsteigerung der Ortskanäle (gemäß statistischem Bundesamt) um 4,7 Mio. EUR ansteigt.

Die Erzielung der Jahresüberschüsse ist getrennt von dem Ergebnis der Gebührenrechnung zu betrachten.

Gesonderte Erläuterung zum Spartenergebnis Hochwasser, sonstige Gewässer inkl. Parkweiher und Straßenentwässerung investiv

Im Bereich des Hochwasserschutzes hat die Stadt Köln im Wege der Kapitalsacheinlage unentgeltlich (Alt-)Anlagevermögen in die StEB Köln eingebracht. Um eine Doppelfinanzierung im städtischen Haushalt zu vermeiden, sind die Abschreibungen, die die StEB Köln nun auf dieses Vermögen vornehmen, von der städtischen Kostenerstattungspflicht ausgenommen. Vor diesem Hintergrund schließt die HW-Sparte im vorliegenden Wirtschaftsplan mit einem Fehlbetrag in Höhe von 115 T€ ab.

In den Jahresabschlüssen der StEB Köln wird jedoch in Höhe des Abschreibungsaufwandes eine Entnahme aus der Kapitalrücklage vorgesehen; d. h. es handelt sich letztlich um einen erfolgsneutralen Vorgang.

Gleiches passiert auch durch die Übernahme des Anlagenvermögens der sonstigen Gewässer inkl. Parkweiher durch die StEB Köln (Ratsbeschluss vom 10.09.2009). Die Altanlagen der Stadt Köln werden in 2021 mit 1.479 T€ abgeschrieben. In gleicher Höhe fällt der Spartenverlust der sonstigen Gewässer inkl. Parkweiher aus. Somit wird eine Doppelfinanzierung vermieden.

Ab dem 01.07.2014 haben die StEB Köln auch einen Großteil des Anlagevermögens der Straßenentwässerung übernommen. Zur Vermeidung einer Doppelfinanzierung werden Abschreibungen in Höhe von 586 T€ nicht der Stadt Köln in Rechnung gestellt. Dieser Verlust wird ebenfalls aus der gebildeten Kapitalrücklage entnommen.